



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-582-09 Központifűtés- és gázhálózat rendszerszerelő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Zentralheizungs- und Gasnetzmonteur/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedingungen für die kontinuierliche und sichere Arbeit zu sichern;
- das Rohrnetz zu errichten, die Bedingungen für die Inbetriebnahme zu sichern;
- Renovierungs-, Reparatur-, Instandhaltungsarbeiten, periodische Kontrollen auszuführen;
- Administrationstätigkeit in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit durchzuführen;
- die Dokumentation bezüglich der Arbeitsabläufe, der Mittel, der Technologie zu studieren und auszulegen;
- Montageskizze anzufertigen;
- einen Kostenvoranschlag zu erstellen;
- Beziehungen zu den Kunden zu unterhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7521 Leitungs- und Netzmonteur/in (Wasser, Gas, Heizung)

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Nationale Wirtschaft																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b> 4  <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 15%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Aufgaben des Heizsystem-, Gasleitungs- und Systemmonteurs</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>eine Aufgabe zur Rohrleitungs montage im Bereich der Gebäudetechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben des Heizsystemmonteurs, des Gasleitungs- und Systemmonteurs</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Aufgaben des Heizsystem-, Gasleitungs- und Systemmonteurs	5	30.00	Praktische Prüfung	eine Aufgabe zur Rohrleitungs montage im Bereich der Gebäudetechnik	5	20.00	Praktische Prüfung	Aufgaben des Heizsystemmonteurs, des Gasleitungs- und Systemmonteurs	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Aufgaben des Heizsystem-, Gasleitungs- und Systemmonteurs	5	30.00																
Praktische Prüfung	eine Aufgabe zur Rohrleitungs montage im Bereich der Gebäudetechnik	5	20.00																
Praktische Prüfung	Aufgaben des Heizsystemmonteurs, des Gasleitungs- und Systemmonteurs	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10209-12 Rohrleitungsmontage im Bereich der Gebäudetechnik
- 10211-12 Systemkenntnisse im Bereich der Gebäudetechnik
- 10214-12 Aufgaben des Arbeits- und Umweltschutzes im Bereich der Gebäudetechnik
- 10215-12 Aufgaben des Heizsystemmonteurs
- 10216-12 Aufgaben des Gasleitungs- und Systemmonteurs
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

**L. S.**